

Keuchhusten (Pertussis) - Allgemeine Informationen

Allgemein:

Keuchhusten ist eine meldepflichtige Infektionskrankheit der Atemwege, verursacht durch das Bakterium *Bordetella pertussis*. Diese Bakterien vermehren sich auf den Atemwegsschleimhäuten und produzieren Giftstoffe, die das Immunsystem unterdrücken und die Schleimhaut schädigen. Keuchhusten kann Menschen jeden Alters treffen. Bei Jugendlichen, Erwachsenen und vielen Kindern verläuft die Krankheit oft relativ mild. Kleine Kinder, insbesondere Säuglinge, sind jedoch häufig schwer betroffen und können lebensbedrohlich erkranken. Auch ältere Menschen haben ein erhöhtes Risiko. Regelmäßige Impfungen gegen Keuchhusten bieten den besten Schutz.

Übertragung, Symptome und Diagnose:

Keuchhusten ist hoch ansteckend. Die Ansteckung erfolgt durch das Einatmen von Speicheltröpfchen, etwa beim Husten oder Niesen von erkrankten Personen, oder indirekt über kontaminierte Oberflächen. Bei der angesteckten Person kann es nach etwa ein bis drei Wochen zu Atemwegs-Symptomen wie laufender Nase und Reizhusten kommen, gefolgt von wochenlangen, hartnäckigen und sich nur langsam bessernden Hustenattacken. Charakteristisch für kleine Kinder sind kurze, rasch aufeinanderfolgende Hustenstöße ohne Atempausen, gefolgt von einem langen, keuchenden Einatmen am Ende des Hustens. Bei Säuglingen können anstelle von Husten auch Trinkschwäche und gefährliche Atemstillstände auftreten. Die ansteckungsfähige Phase dauert etwa zwei bis drei Wochen, beginnend mit den ersten Symptomen. Zur Diagnose eignet sich ein direkter Erregernachweis der Bakterien-DNA (PCR-Test) mittels Abstrich aus dem Nasen-Rachen-Bereich.

Komplikationen:

Bei kleinen Kindern unter einem Jahr können Atemstillstände und Austrocknung auch tödlich verlaufen. Häufig treten im Zusammenhang mit der Erkrankung auch andere Infektionen auf, wie z.B. eine Lungen- oder Mittelohrentzündung. Durch den starken körperlichen Druck beim Husten kann es zu Blutungen im Auge oder im Gehirn kommen, was bleibende Folgen haben kann. Bei älteren Personen kann es durch schwere Hustenattacken auch zu Rippenbrüchen und Eingeweidebrüchen (Leistenhernie, Rektumprolaps u. a.) kommen.

Behandlung:

Eine rechtzeitige antibiotische Behandlung kann die Bakterien frühzeitig abtöten und damit den Schleimhautschaden vermindern. Dadurch werden nicht nur die Dauer und Schwere der Erkrankung verringert, sondern auch die ansteckungsfähige Phase verkürzt. Nach fünf Tagen Antibiotikaeinnahme besteht in der Regel keine Ansteckungsgefahr mehr und der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ist wieder möglich.

Impfung:

Die Keuchhustenimpfung ist immer eine Kombinationsimpfung und wird nicht als Einzelimpfung angeboten. Sie ist im kostenfreien Kinder-Impfprogramm enthalten. Säuglinge erhalten die Grundimmunisierung gegen Keuchhusten im Rahmen der 6-fach-Impfung im ersten Lebensjahr. Diese drei Teilimpfungen sollten so früh wie möglich, ab dem vollendeten 2. Lebensmonat, begonnen werden. Da der Schutz gegen Keuchhusten nach fünf Jahren stark nachlässt, sollte die erste Auffrischungsimpfung möglichst früh, noch vor dem Schuleintritt, ab dem vollendeten 5. Lebensjahr erfolgen. Schulkinder sollten die zweite Auffrischungsimpfung nach fünf Jahren und spätestens bis zum 15. Lebensjahr bekommen. Danach sollte der Impfschutz alle fünf Jahre regelmäßig aufgefrischt werden. Schwangere sollten zum Schutz des Neugeborenen in jeder Schwangerschaft – unabhängig von der letzten Keuchhustenimpfung – ab der vollendeten 27. Schwangerschaftswoche geimpft werden, um dem Säugling optimalen Nestschutz für die ersten zwei Lebensmonate zu bieten. Enge Kontaktpersonen von Schwangeren sollten ebenfalls noch vor der Geburt ihren Impfschutz überprüfen und, falls die letzte Impfung länger als 5 Jahre zurückliegt, sich impfen lassen, um das Neugeborene maximal zu schützen.

Haben Sie noch Fragen zu Keuchhusten? Sie erreichen das Gesundheitstelefon der Stadt Wien unter der Telefonnummer 1450 täglich von 0-24 Uhr.



Verhaltensmaßnahmen bei und gegen Keuchhusten

Was ist bei Erkrankung zu beachten?

Erkrankte Personen sollten sich räumlich getrennt aufhalten, um andere, besonders Säuglinge, Schwangere, Kleinkinder, Senioren und Personen mit schweren Grunderkrankungen, zu schützen. Die Wohnung oder Unterkunft sollte von erkrankten Personen nur für notwendige medizinische Leistungen und nur mit einer FFP2-Maske (bei Kindern zumindest mit einem Mund-Nasen-Schutz) verlassen werden. Notwendige Besuche bei einer Ärztin/einem Arzt sollten zuvor telefonisch angekündigt werden, damit entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden können. Ein frühzeitig eingenommenes Antibiotikum kann den Krankheitsverlauf mildern und die Ansteckungsfähigkeit verkürzen. Herkömmliche Mittel gegen Husten sind oft wirkungslos. Rücksprache mit der Ärztin/dem Arzt ist äußerst wichtig. Es ist ratsam, viel Flüssigkeit zu sich zu nehmen und kleine Mahlzeiten über den Tag verteilt zu essen. Kinder sollten während der Hustenanfälle aufrecht mit leicht vorgebeugtem Kopf sitzen. Für besonders gefährdete Personen, wie Säuglinge und Menschen mit schweren Grunderkrankungen, ist eventuell eine Krankenhausbehandlung notwendig.

Wann darf eine Gemeinschaftseinrichtung wieder betreten werden?

Aufgrund der sehr hohen Ansteckungsgefahr sollten Kinder und Erwachsene mit Keuchhusten Gemeinschafts- oder Gesundheitseinrichtungen vorübergehend bis 5 Tage nach Beginn einer wirksamen Behandlung mit Antibiotika nicht besuchen und die Einrichtung über die Erkrankung informieren. Ohne Antibiotika-Behandlung ist der Besuch erst 3 Wochen nach Beginn des starken Hustens oder nach ärztlicher Bestätigung wieder möglich.

Was ist für Kontaktpersonen zu beachten?

Das höchste Risiko für eine Erkrankung oder die Weitergabe der Erreger, ohne selbst zu erkranken, haben enge Kontaktpersonen, wie etwa Personen im selben Haushalt oder Kinder und Personal in derselben Schulklasse oder Kindergartengruppe. In Familien mit einer erkrankten Person wird allen Kontaktpersonen, auch wenn sie geimpft sind, eine vorsorgliche Antibiotikagabe so früh wie möglich empfohlen, spätestens jedoch bis 21 Tage nach Beginn des starken Hustens bei der erkrankten Person. Sonstige enge Kontaktpersonen, die selbst ein erhöhtes Risiko haben, schwer an Keuchhusten zu erkranken, oder die Kontakt zu besonders gefährdeten Personen wie Säuglingen, Schwangeren, Kleinkindern, älteren Personen oder Menschen mit schweren Grunderkrankungen haben, sollten ebenfalls vorsorglich Antibiotika gegen Keuchhusten einnehmen. Wenn der letzte enge Kontakt zur erkrankten Person weniger als 21 Tage zurückliegt und keine Antibiotikaphylaxe eingenommen wurde oder diese noch nicht abgeschlossen ist, sollte eine FFP2-Maske oder bei Kindern ein Mund-Nasen-Schutz beim möglichen unvermeidbaren Kontakt zu vulnerablen Personen getragen werden. Allen ungeimpften Kontaktpersonen sowie solchen, bei denen das empfohlene Impfintervall (für Auffrischungsimpfungen derzeit 5 Jahre) überschritten ist, wird außerdem eine baldige Impfung empfohlen.

Was ist die beste Vorbeugung?

Die beste Vorbeugung gegen Keuchhusten ist die regelmäßige Impfung gegen Keuchhusten. Durch die Pertussis-Impfung werden Antikörper gebildet, die den Giftstoff der Keuchhusten-Bakterien unwirksam machen und es dem Immunsystem ermöglichen, die Bakterien schnell abzutöten. Eine Grundimmunisierung mit regelmäßigen Auffrischungen sorgt für einen hohen Antikörperspiegel und ist daher der beste Schutz vor Erkrankung.

Haben Sie noch Fragen zu Keuchhusten? Sie erreichen das Gesundheitstelefon der Stadt Wien unter der Telefonnummer 1450 täglich von 0-24 Uhr.

